

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. Juni 2014, RRB Nr. 2014/1029

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse	3
3.	Campusbauten	4
4.	Rechtliches	4
5.	Antrag	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz
2012–2014 - Berichtsjahr 2013

Beilage 2: Jahresbericht der FHNW 2013 (inklusive Jahresrechnung und Revisionsbericht)
[= nicht elektronisch vorhanden]

Beilage 3: Forschungseinblicke 2013 [= nicht elektronisch vorhanden]

Beilage 4: Monitoring zum Leistungsauftrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf über die Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013.

1. Ausgangslage

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Vertrages). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Vertrages).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags (Beilage 1). Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts (Beilage 2). Zur weiteren Information beigelegt sind zudem der Bericht „Forschungseinblicke 2013“ (Beilage 3) sowie zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen (Beilage 4).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und weist 2013 insgesamt sehr gute Ergebnisse aus. Per 15. Oktober 2013 waren mit 10'003 Studierenden erstmals über zehntausend Studierende an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (8'424 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (1'579 Studierende). Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 567 Personen gestiegen (plus 6 % nach Personen beziehungsweise plus 5 % in Vollzeitäquivalenten). Gut etabliert und erfolgreich ist die FHNW nach wie vor auch im Bereich der Weiterbildung, wo sie insgesamt 43 Mio. Franken an Drittmitteln generierte.

Erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die FHNW legt eindruckliche Einblicke in ihre Forschung vor, welche die Vielfalt der mit Praxispartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durchgeführten Projekte gut dokumentieren. Die Drittmittel für die Forschung konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert werden (plus 3,9 Mio. Franken auf 46,9 Mio. Franken).

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 430,9 Mio. Franken per 31. Dezember 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. Franken ab. Das Eigenkapital kann auf insgesamt 22,7 Mio. Franken erhöht werden. Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW unabdingbar.

Das positive Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung, in der Weiterbildung und den Dienstleistungen. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte trotz höherer Infrastrukturkosten auf hohen 50 % gehalten werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in der Forschung und in der Weiterbildung. Der unternehmerische und effiziente Umgang mit den Trägerbeiträ-

gen zeigt sich auch im Ausbildungsbereich, wo die FHNW ihre Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterstudiengänge um insgesamt 4 % senken konnte.

Für detaillierte Ausführungen weisen wir auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen hin.

3. Campusbauten

Das vergangene Jahr stand im Fokus der Campus-Bauvorhaben. In Olten und Brugg-Windisch haben die Studierenden und Mitarbeitenden am 16. September 2013 die Räumlichkeiten der Campus-Neubauten in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Bahnhöfe bezogen. Der Campus Dreispitz in Basel/Münchenstein wird der FHNW im Jahre 2014 zur Verfügung stehen. Für den Campus Muttenz hat der Landrat Basel-Landschaft zu Jahresbeginn 2014 den Baukredit verabschiedet. Der Bezug ist auf 2019 vorgesehen.

Unter Ziffer 5.2 des Leistungsauftrags 2012–2014 sind spezifische Finanzierungsgrundsätze festgehalten, die mögliche massgebliche Änderungen der Finanzierungsgrundlagen in Folge der Campus-Neubauten oder anderen exogenen Faktoren regeln. Dabei geht es insbesondere um die Folgen von Projektverzögerungen oder Änderungen bei den entsprechenden Bundessubventionen, was – im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2011 – zu Minder- oder Mehraufwänden führen kann. Die Projektabrechnungen des Bundes und damit einhergehend die Festlegung der Subventionsansätze sind für das Jahr 2014 vorgesehen, weshalb erste konkrete Aussagen bezüglich finanzieller Auswirkungen per Ende 2014 gemacht werden können. Die Vorbereitungsarbeiten der FHNW werden eng durch die Revisionsstelle und die kantonalen Finanzkontrollen begleitet.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 6 Absatz 5 sowie 15 Absätze 1 Buchstabe c und 2 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1029), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2013 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, YJP, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (3, Versand durch ABMH)

Parlamentsdienste